

**SELBSTHILFE-FÖRDERTOPF**  
**R I C H T L I N I E N**  
**zur finanziellen Förderung von**  
**Selbsthilfegruppen und –organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich**  
**in Kärnten**

Das Konzept für die Förderung aus dem Selbsthilfe-Fördertopf wurde von der *Selbsthilfe Kärnten* (Dachverband der Kärntner Selbsthilfegruppen) gemeinsam mit dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 13, vertreten durch Ländesrätin Dr. Gaby Schaunig, im Rahmen der Vorstandssitzung vom 14. Jänner 2002 erarbeitet. Als Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen wurden die einheitlichen Grundsätze der Spitzenverbände der Krankenkassen zur Förderung der Selbsthilfe herangezogen, die im Rahmen der Gesundheitsreform 2000 in Deutschland gesetzlich festgelegt wurden (§ 20 Abs. 4 SGB V vom 10. März 2000) verwendet.

Die vorliegenden Richtlinien zur finanziellen Förderung von Selbsthilfegruppen und –organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich in Kärnten wurden in der Sitzung des Selbsthilfe-Beirates vom 01.12.2005 überarbeitet und in der Sitzung vom 30.03.2006 einstimmig angenommen.

## **1. PRÄAMBEL**

Selbsthilfegruppen und -organisationen sind eine wichtige Ergänzung des Sozial- und Gesundheitswesens, da die in Selbsthilfegruppen erbrachten Leistungen qualitativ wichtige Funktionen auf der Ebene unmittelbarer psychosozialer Hilfestellungen und der alltäglichen Lebensbewältigung erfüllen.

Der Stellenwert von Selbsthilfegruppen und -organisationen – gerade wenn es um die Krankheitsbewältigung und um eine bedarfsorientierte Versorgung geht – ist unbestritten hoch und durch zahlreiche wissenschaftliche Studien belegt.

Durch diese Richtlinien für die finanzielle Selbsthilfe-Förderung durch den Selbsthilfe-Beirat sollen für Selbsthilfegruppen und –organisationen die Möglichkeiten einer individuellen, bedarfsgerechten und transparenten Unterstützung optimiert werden.

## **2. BEGRIFFSBESTIMMUNG**

So unterschiedlich wie die Arbeitsweisen und die Zielsetzungen der einzelnen Selbsthilfegruppen ist auch der Organisationsgrad: *Selbsthilfegruppen*, als lose Zusammenschlüsse von Betroffenen bzw. deren Angehörigen und *Selbsthilfeorganisationen*, die vereinsmäßig organisiert sind. Die nachfolgende Einteilung in Selbsthilfegruppen und Selbsthilfeorganisationen ist eine Vereinfachung, die nur zur groben Orientierung dienen kann. In der Praxis gibt es zahlreiche Mischformen und Übergänge. So gibt es z.B. unter dem Dach von themenspezifischen Selbsthilfeorganisationen auf Bundesebene regionale und lokale Selbsthilfegruppen auf Länderebene z.B. bei der Österr. Diabetikervereinigung, Österreichische Vereinigung Morbus Bechterew usw.

In Abgrenzung zu anderen Einrichtungen, welche die „Hilfe zur Selbsthilfe“ in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit stellen, nachfolgend eine Begriffsbestimmung, welche Formen der Selbsthilfe gefördert werden:

## **2.1 Selbsthilfegruppen**

Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse von Menschen, die unter vergleichbaren Belastungen leiden und von denen sie entweder selbst oder als Angehörige betroffen sind. Die Aktivitäten einer Selbsthilfegruppe sind auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, Behinderungen und/oder psychischen Problemen ausgerichtet. Selbsthilfegruppen wollen mit ihrer Arbeit keinen materiellen Gewinn erwirtschaften, sondern ihr Ziel ist eine Veränderung der persönlichen Lebensumstände und häufig auch ein Hineinwirken in ihr soziales und politisches Umfeld z.B. durch Darstellung der krankheits- bzw. problemspezifischen Anliegen in der Öffentlichkeit. Im Mittelpunkt der regelmäßigen Gruppenarbeit steht der Erfahrungs- und Informationsaustausch und die gegenseitige Unterstützung. Die Arbeitsweise einer Selbsthilfegruppe richtet sich nach den Ressourcen der TeilnehmerInnen und die Ziele werden von den Bedürfnissen der Betroffenen bestimmt.

Die in Selbsthilfegruppen erbrachten Leistungen erfüllen qualitativ wichtige Funktionen auf der Ebene unmittelbarer psychosozialer Hilfestellungen und der alltäglichen Lebensbewältigung. Selbsthilfegruppen sind daher keine Alternative zur medizinischen oder therapeutischen Behandlung, sondern sie erbringen eine zusätzliche und eigenständige Leistung für Betroffene und deren Angehörige, wenn es um die Bewältigung des Alltags geht.

Selbsthilfegruppen werden nicht von professionellen HelferInnen (z.B. ÄrztInnen, TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen usw.) geleitet, sondern die Zusammenarbeit ist durch ein partnerschaftliches – also hierarchiefreies – Verhältnis gekennzeichnet und die ExpertInnen sind nicht Leiter der Selbsthilfegruppe, sondern BEGLEITER d.h. die Selbsthilfegruppe entscheidet, wann und in welcher Form sie Unterstützung von professioneller Seite benötigt.

## **2.2 Selbsthilfeorganisationen**

Je vielfältiger und umfangreicher die Aktivitäten einer Selbsthilfegruppe werden, um so mehr Organisationsstruktur ist notwendig. Selbsthilfeorganisationen sind vereinsmäßig organisierte Zusammenschlüsse von chronisch kranken oder behinderten Menschen, deren Angehörigen und ExpertInnen (ÄrztInnen, TherapeutInnen usw.). Während Selbsthilfegruppen eher durch innengerichtete Aktivitäten gekennzeichnet sind, richten sich die Aktivitäten einer Selbsthilfeorganisation auch nach außen, das heißt Einflussnahme auf die Gesundheits- und Sozialpolitik und die Vertretung von PatientInnen-Interessen. Selbsthilfeorganisationen ergänzen das traditionelle Versorgungssystem, indem sie nicht nur ihre Mitglieder, sondern auch andere Betroffene in krankheitsbezogenen und/oder in gesundheits- und sozialrechtlichen Fragen beraten und Informationen bereitstellen (z.B. durch eine eigene Vereinszeitung).

## **3. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERUNG DER SELBSTHILFEGRUPPEN UND -ORGANISATIONEN**

- Gefördert werden Selbsthilfegruppen und –organisationen, die der Begriffsbestimmung (siehe Punkt 2) entsprechen
- Die antragstellende Selbsthilfegruppe bzw. –organisation muss Mitglied im Dachverband *Selbsthilfe Kärnten* sein.

- Die Selbsthilfegruppe bzw. -organisation muss grundsätzlich für neue Mitglieder offen sein und neutral ausgerichtet sein, d.h. keine parteipolitische Ausrichtung, keine Verfolgung kommerzieller Interessen
- Interessenwahrnehmung und -vertretung durch Betroffene bzw. deren Angehörige
- Verlässliche/kontinuierliche Gruppenarbeit
- Bei Selbsthilfegruppen eine Gruppengröße von grundsätzlich mindestens 6 Personen
- Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den relevanten Einrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich

#### **4. INHALTE DER FÖRDERUNG**

Ausgangspunkt der Förderung ist der Bedarf der antragstellenden Selbsthilfegruppen und -organisationen. Dieser Bedarf ist inhaltlich zu benennen und transparent zu machen.

Inhaltliche Schwerpunkte der Selbsthilfe-Förderung sind:

- die Information und Aufklärung der Betroffenen bzw. der Angehörigen im Rahmen von Gruppentreffen
- Qualifizierungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Selbsthilfearbeit stehen (Förderung der originären Selbsthilfearbeit) z.B. Teilnahme an themenspezifischen Seminaren und Kongressen
- Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von themenspezifischen Veranstaltungen (z. B. Broschüren, Informationsabende, Diskussionsrunden usw.)

Als mögliche Inhalte der finanziellen Förderung der Selbsthilfegruppen und -organisationen kommen *Sachkosten* für oben angeführte Schwerpunkte wie z.B. Büromaterial, Porto-, Telefon- und Fahrtkosten (öffentliche Verkehrsmittel), Fachliteratur, Honorare für ReferentInnen und Druckkosten für Informationsmaterial in Betracht. Ein anderer Verwendungszweck ist nicht ausgeschlossen, bedarf jedoch ausführlicher Begründung durch die antragstellende Selbsthilfegruppe bzw. -organisation.

**Eine Förderung von individuellen therapeutischen Maßnahmen z.B. Massagen, Entspannungstechniken, Gruppenturnen sowie die Anschaffung von Sportgeräten und reine Marketingzwecke ist nicht möglich.**

#### **5. FORMEN DER FÖRDERUNG**

Die finanzielle Förderung der Selbsthilfegruppen und -organisationen kann sowohl durch projektbezogene als auch durch pauschale Zuschüsse erfolgen. Beide Förderformen sind möglich.

*Projektbezogene Förderung* meint die gezielte, zeitlich begrenzte Förderung einzelner, abgegrenzter Vorhaben und Aktionen von Selbsthilfegruppen und -organisationen. Das können beispielsweise themenspezifische Veranstaltungen oder gezielte Öffentlichkeitsarbeit sein.

*Pauschale Förderung* meint die direkte finanzielle Unterstützung von Selbsthilfe-Aktivitäten mit und ohne Bezug auf einen speziellen Verwendungszweck.

Die immateriellen, strukturellen und sächlichen Förderungsmöglichkeiten durch andere Einrichtungen bleiben daneben bestehen. Doppelförderungen sind auszuschließen.

## **6. UMFANG DER FÖRDERUNG**

- Bedarfsbezogene und angemessene finanzielle Förderung der Selbsthilfe-Aktivitäten nach Maßgabe der vorhandenen Mittel
- Finanzielle Förderung der Selbsthilfegruppen und -organisationen unter Berücksichtigung des Wirtschaftlichkeitsgebotes
- Über finanzielle Zuwendungen wird auf Antrag jährlich neu entschieden. Eine Vollfinanzierung der Selbsthilfearbeit bzw. der Selbsthilfeaktivitäten ist ausgeschlossen.
- Die Eigenständigkeit und die Autonomie der einzelnen Selbsthilfegruppen und -organisationen darf durch die Mittelvergabe nicht eingeengt werden.

## **7. ABSTIMMUNG MIT ANDEREN FÖRDERSTRÄNGEN**

Zur Abstimmung mit anderen Fördersträngen wird der Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen der Kärntner Landesregierung und dem Selbsthilfe-Beirat intensiviert. So sind z.B. Förderzusagen des Selbsthilfe-Beirates zum Zwecke der gegenseitigen Information nachrichtlich an die Abteilung 13 – Soziales, Jugend, Familie und Frau des Amtes der Kärntner Landesregierung zu übermitteln.

## **8. ANTRAGSVERFAHREN**

Anträge werden zweimal jährlich auf einem speziellen Vordruck an die Geschäftsstelle „Selbsthilfe-Fördertopf“ c/o *Selbsthilfe Kärnten*, Kempfstraße 23/3, Postfach 408, 9021 Klagenfurt gerichtet. Dort werden die Anträge gesammelt und an den Selbsthilfe-Beirat weitergeleitet. Wenn dieser entschieden hat, wird der antragstellenden Selbsthilfegruppe bzw. -organisation schriftlich die Bewilligung, Abänderung oder Ablehnung des Antrags mitgeteilt und ggf. die bewilligte Summe gleichzeitig überwiesen.

Die Anträge müssen Angaben enthalten, die es ermöglichen, die mit der Zuwendung verfolgten Ziele und Zwecke sowie die Angemessenheit der beantragten Mittel zu beurteilen. Weiters ist anzugeben, bei welchen anderen Stellen Fördermittel für denselben Zweck beantragt wurden.

Bei größeren Projekten muss die Ausfinanzierung gewährleistet sein. Bei Bedarf kann auch ein Finanzierungsplan verlangt werden.

**Die Anträge sind bei Selbsthilfegruppen, die als Verein organisiert sind, satzungsgemäß zu zeichnen. Bei Selbsthilfegruppen, die nicht als Verein organisiert sind, ist der Antrag von der im Dachverband Selbsthilfe Kärnten registrierten Kontaktperson und einem weiteren Gruppenteilnehmer zu unterfertigen.**

Die *Selbsthilfe Kärnten*, in ihrer Funktion als Geschäftsstelle, berät die Selbsthilfegruppen und -organisationen in allen Fragen der Antragstellung.

Der Selbsthilfe-Beirat kann die finanziellen Zuwendungen zurückfordern, wenn sich die Angaben des Förderungsantrages als unrichtig erweisen oder die finanziellen Mittel nicht zweckmäßig verwendet wurden.

## **9. SELBSTHILFE-BEIRAT**

Die Entscheidung über die Anträge der Selbsthilfegruppen und -organisationen liegt bei einem speziell zu diesem Zweck gebildeten Selbsthilfe-Beirat. Eine Vertretung der *Selbsthilfe Kärnten* (Dachverband der Kärntner Selbsthilfegruppen) nimmt ohne Stimmrecht an den Beiratssitzungen teil.

Der Selbsthilfe-Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung und die Funktionsperiode des Selbsthilfe-Beirates ist zeitlich begrenzt. Über die geleistete finanzielle Unterstützung hat jährlich eine Berichterstattung zu erfolgen, die zur Einsichtnahme aufliegt und an das Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 13 zur Kenntnisnahme geschickt wird.

Die Tätigkeit im Selbsthilfe-Beirat erfolgt ehrenamtlich.

## 10. EVALUATION

Der Selbsthilfe-Beirat wird gemeinsam mit dem Dachverband *Selbsthilfe Kärnten* und dem Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 13 die Erfahrungen bei der Umsetzung der Richtlinien zur Selbsthilfe-Förderung sammeln und falls erforderlich, eine Überarbeitung bzw. Anpassung vorschlagen.

Für den Selbsthilfe-Beirat:

Dr. Klemens Fheodoroff

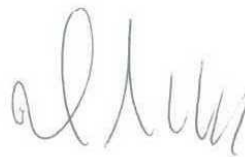
Klagenfurt, 21. 08. 2006



Für den Vorstand der *Selbsthilfe Kärnten*:

Dr. Horst Sekerka (Präsident)

Klagenfurt, 17. 8. 2006



Für das Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 13:

Landesrätin Dr. Gaby Schaunig

Klagenfurt, 28. AUG. 2006



Die Richtlinien wurden in der Sitzung des Selbsthilfe-Beirates vom 01.12.2005 überarbeitet und in der Sitzung vom 30.03.2006 einstimmig angenommen.